

A person in dark clothing is performing a handstand on the very edge of a dark, craggy rock cliff. The person's right leg is raised high, and their arms are extended horizontally. The background is a vast, panoramic view of a mountainous landscape under a blue sky with scattered white clouds. The mountains are rugged, with patches of snow or light-colored rock. In the lower part of the image, there are green fields and a small body of water, possibly a lake or reservoir, nestled in a valley.

AUSLANDSSEMESTER AM FACHBEREICH DESIGN

Informationen des International Office

AGENDA

1. Beginn der Planung

2. Partnerhochschulen

3. Platzvergabe

4. Free Mover (selbstorganisiertes Auslandssemester)

5. Kurswahl und Kursanrechnung

6. Sprachvoraussetzungen

7. Phasen der Planung

8. Fördermöglichkeiten

9. Weitere Tipps & Hinweise zur Vorbereitung

1. BEGINN DER PLANUNG



1. BEGINN DER PLANUNG

- Empfehlung: **12 Monate vor Beginn eines Auslandssemesters mit der Planung beginnen** und das Auslandssemester eher **zum Wintersemester** als zum Sommersemester zu planen.
- Denn: **An vielen Partnerhochschulen beginnt das Sommersemester bereits im Januar oder Februar**, also während der Prüfungszeit an der HSD.
- **Nächstmögliche Semester für ein Auslandssemester: WiSe 2025/26 oder SoSe 2026** (beim SoSe bitte auf die Semesterzeiten der Partnerhochschule und dem Prüfungszeitraumes Ihres Fachbereichs achten).

WICHTIG

Wenn Sie **ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule im WiSe 2025/26 oder SoSe 2026** machen möchten, müssen Sie **bis zum 15. Januar 2025 das Formular „Bewerbung für ein Auslandssemester“ über die Datenbank Mobility Online** einreichen!



2. PARTNERHOCHSCHULEN



2. PARTNERHOCHSCHULEN

- Partnerhochschule = Hochschule im Ausland, mit der die HSD einen **Kooperationsvertrag** hat.
- Die Kooperationsverträge wurden auf **Fachbereichsebene** geschlossen.
- Eine **Übersicht über die Partnerhochschulen** finden Sie auf der **Website Ihres Fachbereichs** (siehe Verlinkung im roten Kasten).

- Hinweis: **Schauen Sie sich sorgfältig die Websites der Partnerhochschulen an!**

Vorteile eines Auslandssemester an einer Partnerhochschule:

- ✓ Keine Studiengebühren!
- ✓ Automatische Teilnahme am ERASMUS+ Programm, wenn es sich um eine ERASMUS-Partnerhochschule handelt.
- ✓ Unterstützung durch IO bei der Bewerbung.

[Partnerhochschulen des Fachbereichs Design](#)

3. PLATZVERGABE



3. PLATZVERGABE

- **Anzahl der Plätze** an den Partnerhochschulen sind **vertraglich festgelegt**.
- Gelten **pro Akademischen Jahr** (d.h. für das WiSe und das SoSe).
- **Verteilung der Partnerhochschulplätze erfolgt durch ein Platzvergabeverfahren** am jeweiligen Fachbereich.

WICHTIG: Bewerbungsfrist ist der 15.01.2025

Sie können **am Platzvergabeverfahren für ein Auslandsemester an einer Partnerhochschule im Akademischen Jahr 2025/26** nur teilnehmen, wenn Sie **das Formular „Bewerbung für ein Auslandsemester“ bis zum 15.01.2025 über Mobility Online** einreichen.



3. PLATZVERGABE

Formular „Bewerbung für ein Auslandssemester“

- Wenn Sie im **Wintersemester 2025/26 oder Sommersemester 2026** ein Auslandssemester an einer **Partnerhochschule der HSD** machen möchten, dann müssen Sie das **Formular „Bewerbung für ein Auslandssemester“** über die **Datenbank Mobility Online bis zum 15. Januar 2025** einreichen.
- **Anleitung** und **Link für das Bewerbungsformular** publizieren wir ca. Ende Oktober auf **unserer [Website](#)** (im **grünen Kasten**).
- Im Bewerbungsformular können Sie **3 Wunschpartnerhochschulen** angeben.
- **Besonderheit am Fachbereich Design**: Sie müssen zusätzliche **[Bewerbungsunterlagen](#)** per **E-Mail an Frau Muscat-Bruhn bis zum 31. Januar 2025** schicken.
- Die **Platzvergabe erfolgt Ende Februar bis Mitte März** und Sie werden anschließend per E-Mail informiert.

4. FREE MOVER



4. FREE MOVER (SELBSTORGANISIERTES AUSLANDSSEMESTER)

- Sie können auch **ein Auslandssemester an einer Hochschule, die keine Partnerhochschule der HSD ist, absolvieren** als sogenannter **Free Mover**.
- WICHTIG: Ein Auslandssemester als Free Mover erfordert **mehr Eigeninitiative** und ist **kostenintensiver**. Es fallen meist **hohe Studiengebühren** an!
- Als **Free Mover bewerben Sie sich selbst oder über eine Vermittlungsorganisation** bei Ihrer Wunschhochschule. Einige Hochschulen nehmen keine Free Mover an. Klären Sie das am besten direkt ab.
- Empfehlung: **Organisieren Sie Ihr Auslandssemester als Free Mover am besten über eine Vermittlungsorganisation!**
- **Vermittlungsorganisationen sind für Studierende kostenlos** und bieten ausführliche Beratung und Unterstützung für Free Mover an. Einige Vermittlungsorganisationen finden Sie unter diesem [Link](#).
- **Kursanrechnung/ Learning Agreement**: Gleiches Prozedere wie bei einem Auslandssemester an einer Partnerhochschulen.
- **Förderung durch Stipendien und Auslands-BAföG möglich**. Achtung: Keine ERASMUS Förderung für Free Mover!

5. KURSWAHL UND KURSANRECHNUNG



5. KURSWAHL UND KURSANRECHNUNG

- Wenn **Sie ein Auslandssemester absolvieren**, können Sie sich die **Kurse, die Sie im Ausland absolvieren** an der HSD **anrechnen lassen**.
- Sobald Ihnen der **Kurskatalog der Partnerhochschule** vorliegt, füllen Sie ein **Learning Agreement (LA)** aus.
- **Learning Agreement = Vertrag mit Ihrem Fachbereich** über die Kurse, die Sie im Ausland absolvieren und die Ihnen an der HSD angerechnet werden.
- Auch im Auslandssemester sollten Sie **30 ECTS** anpeilen. Das bedeutet nicht, dass jeder Kurs, den Sie wählen auch vom Fachbereich angerechnet wird (außer Sie haben in Ihrem Studiengang ein integriertes Auslandssemester).
- Ihre **Kurswahl sprechen Sie mit Frau Muscat-Bruhn** ab, die das LA auch unterschreibt.
- **Das Formular für das LA** erhalten Sie von uns nachdem wir Sie an der Partnerhochschule nominiert haben.
- Bei **Kursänderung während des Auslandssemesters** müssen Sie das LA Changes ausfüllen.

WICHTIG

Auch wenn Sie ein Auslandssemester absolvieren, **müssen Sie sich bei der HSD mit Zahlung des Semesterbeitrages zurückmelden** (kein Urlaubssemester!).

6. SPRACHVORAUSSETZUNGEN



6. SPRACHVORAUSSETZUNGEN

- **Zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Partnerhochschule** ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie bei der Partnerhochschule einen **Sprachnachweis einreichen müssen**.
- **Häufig ist eine Voraussetzung**, dass das **Sprachzertifikat nicht älter als 24 Monate** ist.

WICHTIG

Jede Partnerhochschule hat ihre eigenen Sprachvoraussetzungen.

Bitte **informieren Sie sich auf der Website der Partnerhochschule**, welche Sprachkenntnisse/
Sprachzertifikate gefordert werden!



- **Kümmern Sie sich jetzt schon darum Ihre Sprachfertigkeit zu trainieren und ein Sprachzertifikat zu erwerben!**
- Möglichkeiten die Sprachkenntnisse zu verbessern:
 - kostenfreie Sprachkurse an der HSD (Angebot des [ZWEK](#) oder Sprachkursangebot Ihres Fachbereichs),
 - kostenpflichtige Sprachkurse außerhalb der HSD (z. B. [VHS](#) oder [ASG](#)).
- **Falls Sie nur ein Sprachzertifikat benötigen**, können Sie das [DAAD Sprachzertifikat an der HHU](#) absolvieren (kostet ca. 50€). Bitte beachten Sie, dass an der HHU die DAAD Sprachprüfung nur 1x im Monat angeboten wird und eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist.

7. PHASEN DER PLANUNG



Phasen der Planung	Was steht an?	Zeitraum
<p>Phase 1: Informieren, Recherchieren, Entscheiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Informationsveranstaltung des International Office (IO). • Ggf. Beratungsgespräch mit Frau Muscat-Bruhn. • Recherchieren der Wunschhochschulen. • Vertiefung von Sprachkenntnissen. • Falls Auslandssemester an einer Partnerhochschule: Fristgerechte Abgabe des Bewerbungsformulars über Mobility Online bis zum 15. Januar und Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei Frau Muscat-Bruhn bis zum 31. Januar. 	<p>Herbst bis Mitte Januar</p>
<p>Phase 2: Platzvergabe, Nominierung und Bewerbung an Partnerhochschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Platzvergabeverfahren erfolgt am Fachbereich. • Nach der Platzvergabe werden Sie vom IO informiert und Sie müssen den zugeilten Platz annehmen oder ablehnen. • Das IO nominiert Sie anschließend bei der Partnerhochschule und informiert Sie über den weiteren Ablauf. • Die Partnerhochschule sendet Ihnen Informationen zum Bewerbungsablauf zu. • Sie müssen sich fristgerecht bei der Partnerhochschule bewerben. • Nach der Bewerbung erhalten Sie weitere Informationen von der Partnerhochschule zum Thema Kurswahl, Wohnungssuche, Orientierungstagen, etc. <p>WICHTIG: Lesen Sie sich immer alle E-Mails sorgfältig durch!</p>	<p>Platzvergabe: Februar bis Mitte März</p> <p>Nominierungen für das WiSe: Mitte März bis Mai Nominierungen für das SoSe: ab September</p> <p>Die Bewerbungsfrist für die Partnerhochschule wird Ihnen nach der Nominierung mitgeteilt!</p>
<p>Phase 3: Stipendien beantragen, Rückmeldung an der HSD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Antrag auf Auslands-BAföG stellen. • Für Studierende, die an Erasmus-Partnerhochschulen gehen, gibt es eine Infoveranstaltung im Mai/Juni (Auslandsaufenthalt im WiSe) und im November (Auslandsaufenthalt im SoSe). • Bewerbung für das PROMOS Stipendien bei Übersee-Aufenthalten (Bewerbungsfristen beachten!). • Beantragung des Erasmus+ Stipendiums (Ablauf wird in der Erasmus-Infoveranstaltung erklärt). • Rückmeldung an der HSD durch Überweisung des Semesterbeitrages (ggf. Befreiung vom Deutschlandsemesterticket beantragen) 	<p>Auslandsaufenthalte im WiSe: Mai bis Juli</p> <p>Auslandsaufenthalte im SoSe: November bis Januar</p>

8. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



6. ERAMUS+

- **Bildungsprogramm der EU und größtes Mobilitätsprogramm der Welt.**
- **WICHTIG: Erasmus+ wird nur bei Auslandssemestern an Erasmus-Partnerhochschulen gewährt!**
- Erasmus+ ist kein leistungsbezogenes Stipendium.
- Die HSD muss bei der NA DAAD (Nationale Agentur Deutscher Akademischer Austauschdienst) jedes Jahr **einen Antrag für Erasmus+ stellen**, um ein Budget zu erhalten.
- Die **Förderraten und Ländergruppen werden von der NA DAAD festgesetzt.**

6. ERAMUS+

- Pro Stipendiat*in kann die HSD **maximal 4 Monate/120 Tage eines Auslandssemester über Erasmus+** fördern.
- Die Erasmus-Förderrate ist **abhängig vom Zielland**.
- **Zusätzlich zu der Basisrate**, kann **das Top Up „Geringe Chancen“ (250€ pro Monat)** beantragt werden.
- **Eine Erasmus-Förderung ist je Studienphase mehrfach möglich: 2-12 Monate im BA-Studium, 2-12 Monate im MA-Studium, 2-12 Monate für Doktorand*innen.**

Basisrate für die Ländergruppe 1: 600€ pro Monat

Basisrate für die Ländergruppe 2: 540€ pro Monat

Basisrate für die Ländergruppe 3: 540€ pro Monat

Ländergruppe 1:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.

Ländergruppe 2:

Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern.

Ländergruppe 3:

Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn.

6. ERASMUS+

Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringen Chancen

- **250€ pro Monat zusätzliche Förderung** („Top Up“) für Teilnehmende mit geringeren Chancen.
- **Teilnehmende mit geringen Chancen sind laut NA DAAD-Kriterienkatalog:**
 - durchgängig erwerbstätige Studierende
 - Erstakademiker*innen
 - Studierende mit Kind(ern)
 - Studierende mit Behinderung
 - Studierende mit chronischer Erkrankung
- **Es kann nur eine Zusatzförderung beantragt werden! Keine Mehrfachförderung**, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.
- **Erforderlicher Nachweis** für die Beantragung des Top Ups: Ehrenwörtliche Erklärung.
- Bitte lesen Sie sich das Infoblatt „Zusatzförderung“ durch.

6. ERASMUS+

Zusatzförderung für Teilnehmenden mit geringen Chancen – Kriterien pro Zielgruppe

Durchgängig erwerbstätige Studierende:

- ✓ **Berufliche Tätigkeit** mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro pro Monat**
- ✓ **Durchgängig über mindestens sechs Monate beschäftigt**, während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt.

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben:

Auslandsaufenthalt im/ab Wintersemester:

August des Vorjahres bis 31. Juli des Auslandsjahres

Auslandsaufenthalt im Sommersemester:

Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Auslandsjahres

- ✓ Es handelt sich um das **einzigste Beschäftigungsverhältnis** oder um **mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen**. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- ✓ Die **Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthalts nicht weitergeführt**, so dass es zu einem **Verdienstausschlag** kommt.

6. ERASMUS+

Zusatzförderung für Teilnehmenden mit geringen Chancen – Kriterien pro Zielgruppe

Erstakademiker*innen:

- ✓ Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen.
- ✓ Ein **Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.**

Sie gelten nicht als Erstakademiker*in, wenn:

- X Ihre Eltern/Bezugspersonen über einen **Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie verfügen**, denn dieser gilt in diesem Fall als akademischer Abschluss.
- X Ihre Eltern/Bezugspersonen **Studiengänge im Ausland absolviert haben** (auch wenn diese in Deutschland nicht anerkannt sind), denn diese gelten in diesem Fall als akademischer Abschluss.

6. ERASMUS+

Zusatzförderung für Teilnehmenden mit geringen Chancen – Besonderheit:

- Studierende mit Kind(ern),
- Studierende mit Behinderung (GdB von mind. 20)
- und Studierende mit chronischer Erkrankung

können entweder das Top Up „geringe Chancen“ erhalten
oder ihre real anfallenden Mehrkosten (über einen sogenannten Realkostenantrag) **erstatten lassen**.

- Welche der beiden Optionen für Sie sinnvoll ist, hängt von Ihrem individuellen Bedarf ab.
- **Bitte kommen Sie rechtzeitig auf uns zu, um sich beraten zu lassen!**

8. ERASMUS+

- Das International Office der HSD muss in jedem Jahr ein **Erasmus+ Budget** über die NA DAAD bei der EU-Kommission **beantragen**.
- Die **EU-Kommission** nimmt in **jedem Jahr Änderungen** bei den Erasmus Fördergeldern vor.
- Das International Office der HSD entscheidet vor **Erasmus+ Informationsveranstaltung** aus welchem Budget die Mobilitäten im Wintersemester und im Sommersemester gefördert werden können.
- Die Erasmus+ Förderung setzt sich in Abhängigkeit von den **Vorgaben der EU-Kommission** zusammen aus:
- **Transparente Darstellung** auf der Webseite der HSD [ERASMUS+ Studium im Ausland Hochschule Düsseldorf \(hs-duesseldorf.de\)](https://www.hs-duesseldorf.de/erasmus-studium-im-ausland)

Basisraten

Top Up „Geringe Chancen“

Top Up „Grünes Reisen“

Reisetage

Fahrtkosten (ab Budget 2025)

6. PROMOS

- **WICHTIG: Für das PROMOS Stipendium müssen Sie sich bewerben.**
- Das **Budget ist begrenzt** und die PROMOS Stipendien werden nach einem **Auswahlverfahren** vergeben.
- Über PROMOS geförderten werden können:
 - **Studienaufenthalte an Hochschulen weltweit außer in EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Türkei** (1 bis 6 Monate). Auch **Free Mover** können sich für PROMOS bewerben!
 - **Abschluss- und Studienarbeiten** (Bachelor und Master) an Hochschulen (außer ERASMUS Partner) oder Unternehmen (1 bis 6 Monate).
 - **Praktika weltweit außer in EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Türkei** (1 bis 6 Monate).
 - Teilnahme an **Sommerschulen oder Fachkursen** an ausländischen Hochschulen weltweit (2 bis 6 Wochen).
- **PROMOS Stipendienhöhe: zwischen 350€ bis 550€ pro Monat.**

Bewerbungsfristen PROMOS

Für Auslandsaufenthalte ab Juli	01.06.
Für Auslandsaufenthalte ab Januar	01.12.

Infos zu den **einzureichenden Bewerbungsunterlagen, Auswahlkriterien, etc.** finden Sie unter diesem [Link](#).

6. HAW.INTERNATIONAL

- **Stipendienprogramm des DAAD** für Studierende aller Fachrichtungen in Bachelor-, Master-, und Diplomstudiengängen an deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Fachhochschulen (FH).
- **Gefördert werden Studienaufenthalte und Aufenthalte im Rahmen einer Abschlussarbeit** im Ausland.
- **Förderdauer: 3 bis 6 Monate.**
- Die **Förderhöhe ist abhängig vom Zielland.**
- Es gibt **mehrere Bewerbungstermine im Jahr.**
- **Informationen zum Bewerbungsablauf und Fristen [hier](#).**
- Weitere Informationen zum HAW Stipendium finden Sie [hier](#).

WICHTIG

Das HAW.International-Stipendium ist **NICHT** kompatibel mit Erasmus+ oder PROMOS.



6. AUSLANDS-BAFÖG

- Die Voraussetzungen fürs Auslands-BAföG sind die gleichen wie für Inlands-BAföG, aber: für das Auslands-BAföG gibt es eine andere Berechnungsgrundlage.
- Daher die Empfehlung: **jede*r sollte Auslands-BAföG beantragen!**
- Bei welchem **Auslands-BAföG-Amt** der Antrag zur Förderung eingereicht werden muss, **hängt vom Zielland des geplanten Studienaufenthaltes ab.**

! WICHTIG

Stellen Sie **den Erstantrag für Auslands-BAföG so schnell wie möglich!** Die Bearbeitungszeit ist leider sehr lang.

- **Höchstsatz Auslands-BAföG 2022:** Bis zu 5.600 € für Studiengebühren und bis zu 1.000 € für Reisekosten.

Hilfreiche Links

Das für Sie zuständige Auslands-BAföG-Amt finden Sie [hier](#).

Unterstützung bei der Beantragung finden Sie [hier](#).

Einen Auslands-BAföG Rechner finden Sie [hier](#).



Gut zu wissen:
Auslands-BAföG ist kompatibel mit Erasmus+ und PROMOS!



9. WEITERE TIPPS & HINWEISE ZUR VORBEREITUNG

9. WEITERE TIPPS ZUR VORBEREITUNG

- Lesen Sie die [Erfahrungsberichte](#) auf unserer Website.
- Schauen Sie sich unsere [FAQs](#) an.
- Auf der Website [studieren-weltweit.de](#) und des [DAAD](#) finden Sie viele weitere hilfreiche Tipps.

- **Kümmern Sie sich jetzt schon um die sprachliche Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes**, z. B. durch Teilnahme an Sprachkursen (im [ZWEK](#), an Ihrem Fachbereich oder bei externen Anbietern), Besuch des [Sprachcafé Mondials](#) oder Teilnahme am [Buddy Programm](#) von [ESN Düsseldorf](#).

- **Wenn möglich, versuchen Sie für Ihren Auslandsaufenthalt etwas Geld anzusparen.** Häufig reichen die Stipendien nicht aus, um die Lebenshaltungskosten komplett zu decken.

- **Bei der Planung eines Auslandssemesters im nicht-EU-Raum** überprüfen Sie bitte, ob Sie einen **Reisepass** haben, der noch **6 Monate nach Ende Ihres Auslandsaufenthaltes gültig ist!**

- **Beachten Sie die [Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes](#) für Ihr Zielland** (die App „sicher Reisen“ des AA ist sehr zu empfehlen) und **tragen Sie sich vor Antritt Ihres Auslandssemesters in die [ELEFAND-Liste](#) ein.**



10. VERANSTALTUNGSHINWEISE

10. VERANSTALTUNGSHINWEISE

Sprachcafé Mondial

Immer mittwochs, 18:30 – 20:00 Uhr (IIK, Eulerstr. 50, 1. Etage, Raum F4)

Im Sprachcafé Mondial können Sie in lockerer Runde internationale Studierende kennenlernen und bei unterhaltsamen Spielen mit Muttersprachler*innen Ihre eigenen Fremdsprachkompetenzen trainieren. Keine Anmeldung erforderlich!

Internationaler Tag

20.11.2024, 11:00 – 15:00 Uhr (HSD Campus, Foyer im Gebäude 4)

Beim Internationalen Tag stellen sich Vermittlungsorganisationen für Free Mover Aufenthalte vor. Keine Anmeldung erforderlich!

Informationsveranstaltung: Wie plane ich ein Auslandspraktikum?

03.12.2024, 16:00 – 17:00 Uhr (online)

Sie interessieren sich für ein Auslandspraktikum? Dann besuchen Sie unsere online Infoveranstaltung! Anmeldung bis spätestens 02.12. per E-Mail an: backoffice.io@hs-duesseldorf.de unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse.

INTERNATIONAL OFFICE

Sophie Hamann

Beratung Auslandssemester und Auslandspraktikum, Erasmus+ Stipendien

Tel.: +49 211 4351 8190

E-Mail: Outgoing@hs-duesseldorf.de

Offene Sprechstunde: mittwochs 13:00 – 16: 00 Uhr



Sandra Winter

Beratung Auslandssemester, Erasmus+ Stipendien

Tel.: +49 211 4351 8127

E-Mail: Outgoing@hs-duesseldorf.de

Offene Sprechstunde: dienstags 09:00 – 12:00 Uhr



Jessica Olheide

Beratung PROMOS Stipendium

Tel.: +49 211 4351 8191

E-Mail: Outgoing@hs-duesseldorf.de

Offene Sprechstunde: donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr



FRAGEN?

